№ 194. Breslau,



Sonnabend d. 20. August 1836.

Privilegirte Schlesische Zeitung.

Expedition: Schweidnitzer-Straße No. 47.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: Prof. Dr. Schön.

** Rückblicke auf die Tagesereignisse.

Alle Nachrichten, welche die letzten Zeitungen brachten, treten vor dem einen Faktum zurück, daß in Malaga, in Barcelona, wie es heißt auch an einigen andern Orten, zum Theile durch die Behörden selbst, die Constitution von 1812 ausgerufen und die der Königin ergebenen Beamten, die auf die neuen Corteswahlen im ministeriellen Sinne eingewirkt hatten, ohne Unterschied ihrer politischen Grundsätze ermordet oder doch verjagt wurden. — Dieses Ereigniß hat fast den Krieg mit den Karlisten sistirt (wenigstens fürchtet man die Truppen nun gegen die Exaltados führen zu müssen), es hat die Königin hinsichtlich des eigenen Militairs so besorgt gemacht, daß sie auch bei stärkerer Macht sich nach Frankreich bittend wenden muß, es hat (für den Fall, daß die Königin nicht, wie sie sich schmeichelt, die Bewegung bemeistern kann) Frankreich mit der Alternative bedroht, daß Louis Philipp entweder (wie das Ministerium zu wollen scheint) gegen die Karlisten und Exaltados zugleich seine Truppen marschiren lassen oder aber (wie der König wünschen mag), Christine aufgebend, den Kampf der Karlisten und der Exaltados abwartend, bei eintretender Ermattung beider Theile ein convenables Arrangement vermitteln muß. — Dieses sind die möglichen großen Folgen dieses Ereignisses. Zwar schmeicheln sich die Karlisten, daß sie den Sieg nun wie eine reife Frucht abschütteln werden, aber wie wir schon öfters andeuteten, Don Carlos kann Schlachten gewinnen, nicht Spanien. Es mögen Viele wohl auch von der allgemeinen Annahme der Constitution vom Jahre 1812 und von Spaniens Regeneration durch dieselbe unter Isabella II. träumen, aber man glaubt schwer an diesen Erfolg, wenn man den abstrakten, die positiven Volks- und Landesverhältnisse annullirenden, ultra-demokratischen Charakter der Constitution vom 19. März 1812 sich vergegenwärtigt, die in der Zeit des Kampfes gegen Napoleon von einigen Cortes entworfen und von ihren Verbündeten gebilligt, aber gar nicht ins Leben übertragen wurde und (vielleicht nur durch Ferdinands VII Abneigung populair) bei ihrer blos theilweisen Einführung 1820 den Krieg des Auslandes und den heftigsten Unfrieden des Inlandes heraufbeschwor.

Wir glauben am besten zu thun, wenn wir zur Würdigung des Geistes, der sich in dem Rufe nach der Constitution von 1812 ausspricht, sie unsern Lesern vorführen. Die wesentlichsten Bestimmungen dieser Verfassung waren folgende: „Die Spanische Nation besteht aus allen Spaniern beider Halbkugeln. Das Spanische Volk ist frei und unabhängig; es ist und kann nicht das Erbtheil irgend einer Familie, noch irgend eines einzelnen Menschen sein. Die Souverainetät wohnt ihrem Wesen nach im Volke; eben deshalb steht ihm ausschließlich das Recht zu, seine Grundgesetze aufzustellen. Jeder Spanier ohne Unterschied ist gehalten, im Verhältnisse seines Vermögens zu den Ausgaben des Staates beizutragen. Eben so ist jeder Spanier verpflichtet, zur Vertheidigung des Vaterlandes die Waffen zu ergreifen, wenn er durch das Gesetz dazu aufgefordert wird. — Die katholische Religion ist und bleibt die Religion des Spanischen Volkes; das Volk schützt sie mittelst weiser und gerechter Gesetze, und untersagt die Ausübung jeder andern. Die Regierung des Spanischen Volkes ist eine erbliche, gemäßigte Monarchie. Die Cortes haben mit dem Könige vereint die gesetzgebende Gewalt. Die Gewalt, die Gesetze in Ausübung bringen zu lassen, wohnt dem Könige bei. Die Cortes sind die Vereinigung aller von den Bürgern ernannten Deputirten, welche das Volk repräsentiren. Die Basis für die Nationalrepräsentation ist für beide Halbkugeln die nämliche; diese Basis ist die Bevölkerung. Für jede 70,000 Seelen Bevölkerung erscheint ein Deputirter bei den Cortes. Um die Deputirten zu den Cortes zu wählen, sollen Wahlversammlungen nach den Kirchspielen, Distrikten und Provinzen

gehalten werden. Um Deputirter bei den Cortes zu werden, muß man Bürger, 25 Jahre alt, in der Provinz geboren oder daselbst wohnhaft sein, und ein verhältnißmäßiges jährliches Einkommen von ihm eigenthümlich zustehehenden Gütern besitzen. Die Minister, Staatsräthe und beim Hofhalte des Königs Angestellte können nicht zu den Cortes erwählt werden. Die Cortes versammeln sich jährlich in der Hauptstadt zu einer dreimonatlichen Sitzung. Aller 2 Jahre werden sämmtliche Deputirte erneuert. Sie können nicht wieder erwählt werden, wenn nicht eine andere Deputation zwischen den beiden, wozu sie gewählt wurden, stattgefunden hat. — Die Cortes können nicht in Gegenwart des Königs berathschlagen. Die Staatssecretaire machen den Cortes Vorschläge im Namen des Königs, dürfen aber bei der Abstimmung nicht zugegen sein. — Die Sitzungen der Cortes sind öffentlich; nur in Fällen, wo Geheimhaltung nöthig ist, sollen geheime Sitzungen stattfinden. Die Deputirten können wegen ihrer geäußerten Meinungen zu keiner Zeit und in keinem Falle in Untersuchung gerathen. Die Cortes sind ermächtigt: Gesetze in Vorschlag zu bringen und zu beschließen, sie auszulegen, und erforderlichen Falls abzuschaffen; den Eid des Königs, des Prinzen von Asturien (und der Regentschaft) zu empfangen; alle faktische und rechtliche Zweifel zu heben, welche in Hinsicht der Ordnung der Thronfolge entstehen; die offensiven Allianztraktaten, die Subsidien- und speziellen Handelstraktaten vor ihrer Ratifikation zu genehmigen; die Zulassung fremder Truppen ins Königreich zu gestatten oder zu verhindern; jährlich, auf den Vorschlag des Königs, die Land- und Seemacht zu bestimmen und für die Armee, die Flotte und Nationalmiliz Verordnungen zu erlassen; die Ausgaben der Staatsverwaltung festzusetzen; jährlich die Steuern und Auflagen zu bestimmen; im Falle es nöthig ist, auf den Credit der Nation Anleihen zu machen; die Vertheilung der Steuern auf die Provinzen zu genehmigen; die Rechnungen über die Verwendung der Staatsgelder einzusehen und zu genehmigen; die Zölle und die Zolltarife festzusetzen; Werth, Gewicht, Gehalt, Gepräge und Namen der Münzen zu bestimmen; den allgemeinen Plan für den Volksunterricht in der ganzen Monarchie zu entwerfen, und, was für die Erziehung des Prinzen von Asturien geschieht, zu genehmigen; die politische Preßfreiheit zu beschützen, und dafür zu sorgen, daß die Minister und andere Staatsbeamte wirklich zur Rechenschaft gezogen werden. Jeder Deputirte ist befugt, den Cortes schriftliche Gesetzentwürfe vorzulegen. Die Abstimmung geschieht nach Mehrheit der Stimmen. Verwerfen die Cortes einen Gesetzentwurf, so kann er in demselben Jahre nicht wieder in Vorschlag kommen. Wird er angenommen, so wird er durch eine Deputation dem Könige überbracht. Dem Könige steht die Sanction der Gesetze zu. Der König hat 30 Tage Zeit, um dieses Vorrechts sich zu bedienen. Wenn er innerhalb derselben seine Sanction weder ertheilt, noch verweigert hat, so wird es angesehen, als ob er sie gegeben hätte. Verweigert der König seine Sanction, so darf dieser Gegenstand in demselben Jahre nicht wieder in den Cortes verhandelt werden. Wird der nämliche Gesetzentwurf in den Cortes des folgenden Jahres von neuem vorgeschlagen und genehmigt, so kann der König demselben zum zweitenmale die Sanction verweigern. In diesem Falle wird der Gegenstand in demselben Jahre nicht weiter verhandelt. Wird aber der nämliche Gesetzentwurf in den Cortes des folgenden Jahres zum drittenmale in Vorschlag gebracht und genehmigt, so versteht es sich von selbst, daß der König seine Sanction ertheilt. Sollte vor Verlauf der 30 Tage, während welcher Zeit der König seine Sanction zu ertheilen oder zu verweigern hat, der Tag eintreten, wo die Cortes ihre Sitzungen beendigen sollen, so wird der König dieselbe in den ersten acht Tagen der Sitzungen der folgenden Cortes ertheilen oder verweigern. Verstreicht auch diese Frist, ohne daß er sie ertheilt, so wird es so angesehen, als ob er sie ertheilt habe. Bevor die Cortes auseinander gehen, erwählen sie aus ihrer Mitte eine „permanente Deputation der Cortes", welche aus 7 Mitgliedern besteht. Diese Deputation soll auf die Beobachtung der Verfassung und der Gesetze sehen, und den nächsten Cortes Rechenschaft von den Verletzungen ablegen, welche sie wahrgenommen hat, und soll in den, in der Verfassung angegebenen Fällen die außerordentlichen Cortes berufen. Dies geschieht bei Erledigung der Krone, wenn der König aus irgend einem Grunde die Regierung nicht führen kann, oder zu Gunsten seines Nachfolgers der Krone entsagen will, und wenn der König unter bedenklichen Umständen die Zusammenkunft derselben bei der permanenten Deputation der Cortes veranlaßt. Die Beschränkungen der Königlichen Gewalt sind: der König kann unter keinem Vorwande die Zusammenkunft der Cortes zu der in der Verfassung bestimmten Zeit hindern, sie weder suspendiren noch auflösen; — er kann sich, ohne Einwilligung der Cortes nicht aus dem Königreiche entfernen, und thut er es, so wird es angesehen, als ob er der Krone entsagt habe: — er kann die Königliche Gewalt weder abtreten, noch auf einen Andern übertragen; — er kann keine Provinz, keine Stadt und Ortschaft veräußern, abtreten oder vertauschen; er kann, ohne Einwilligung der Cortes, mit keiner fremden Macht ein Offensiv-Bündniß, oder einen Handelsvertrag abschließen, oder Subsidien an eine auswärtige Macht bewilligen, oder Domainen abtreten und veräußern; — er kann, ohne Beschluß der Cortes, keine Steuern ausschreiben oder erheben, noch einem Einzelnen oder einer Corporation ein ausschließliches Privilegium ertheilen. — Der König wird, bevor er eine Eheverbindung schließt, solches den Cortes anzeigen, um ihre Einwilligung dazu zu erhalten. Thut er dies nicht, so soll es angesehen wer-

den, als ob er der Krone entsage. Das Königreich beider Spanien ist untheilbar. Die Thronfolge geht, nach der Erstgeburt und Erbfolge, auf die legitimen männlichen und weiblichen Descendenten über. Im Fall ein Weib zur Regierung gelangt, erhält ihr Gemahl keine Gewalt, noch irgend einen Antheil an der Verwaltung. — Die Cortes können alle und jede von der Thronfolge ausschließen, die nicht fähig sind zu regieren, oder Acte begangen haben, wodurch sie sich der Krone unwürdig gemacht. Der König wird mit 18 Jahren volljährig. Die Cortes setzen, beim Anfange jeder Regierung, für den Hofhalt des Königs eine Jahressumme aus, welche der hohen Würde seiner Person entspricht. Eben so bestimmen sie die Summen für den Unterhalt der Prinzen und Prinzessinnen, und die Pension für die verwittwete Königin. Es bestehen 7 Minister. Sie sind den Cortes verantwortlich, ohne daß sie zu ihrer Rechtfertigung den Befehl des Königs vorschützen können. — Der Staatsrath enthält 40 Mitglieder. Sie werden, auf Vorschlag der Cortes, von dem Könige ernannt. Der Staatsrath ist der alleinige Rathgeber des Königs, der ihn besonders wegen zu ertheilender oder zu verweigernder Sanction der Gesetze, wegen Kriegserklärungen und Abschluß von Verträgen hören wird. So lange, bis nicht die Verfassung 8 Jahre lang in allen ihren Theilen in Wirksamkeit gewesen ist, darf keine Abänderung, kein Zusatz, keine Umwandlung irgend eines Artikels derselben in Vorschlag gebracht werden. Ein solcher Vorschlag muß schriftlich geschehen, und wenigstens von 20 Deputirten unterzeichnet sein. Die vorgeschlagene Reform, nachdem bei ihrer Diskussion derselbe Gang festgehalten worden ist, der für die Abfassung der Gesetze vorschriftlich besteht, kann nur durch Einwilligung von $\frac{2}{3}$ der Deputiren constitutionelles Gesetz werden."

Inland.

Hirschberg, vom 15. August. — Heute Nachmittag gegen 3 Uhr passirten Se. Königl. Hoheit der Prinz August unsere Stadt. Höchstdieselben waren, von Neisse kommend am Abend des 13ten in Warmbrunn angelangt, besuchten am 14ten den Kynast und mehrere Partieen unserer Gegend.

Breslau, den 19. August. — Das Amtsblatt der Oppelner Regierung enthält folgende Bekanntmachung: „Das Königl. Ministerium des Innern und der Polizei hat in Betracht, daß bei der ersten Oesterreichischen Brandversicherungs-Gesellschaft in Wien, diesseits Versicherungen über den wahren Werth der assecurirten Grundstücke vorkommen, dadurch aber nachtheilige, selbst gefährliche Folgen herbeigeführt werden können, die Uebernahme von Agenturen für die gedachte Societät, bis auf Weiteres untersagt, weshalb die polizeiliche Erlaubniß zur Uebernahme solcher Agenturen verweigert werden muß."

Deutschland.

Dresden, vom 14. August. (Preuß. Staatsz.) — Seit kurzem haben sich hier wieder mehrere Actien-Gesellschaften zu großartigen Unternehmungen gebildet; dahin gehören namentlich 1) Die Actien-Gesellschaft zu größerer Betreibung des Steinkohlenwerks zu Gittersee im Plauenschen Grunde; 2) eine dergleichen zu Pottschappel, ebenfalls im Plauenschen Grunde, $1\frac{1}{2}$ Stunde von hier, an der von hier über Tharandt in das Gebirge führenden Hauptstraße gelegen; diese Gesellschaft, an deren Spitze der Director der Leipzig-Dresdener-Eisenbahn, G. Harkort, steht, hat das Rittergut Pottschappel mit den dazu gehörigen Steinkohlenwerken gekauft und will nun durch Ausgabe von Actien die sehr reichhaltigen Kohlenlager derselben noch großartiger betreiben lassen; 3) wird zu Niederlößnitz, womit man einen Theil der an der Straße von hier nach Meißen gelegenen Weinberge vor Zitzschewig bezeichnet, eine Actien-Gesellschaft eine Champagner-Weinfabrik anlegen; 4) wird hier eine Gesellschaft durch Ausgabe von 800 Actien à 500 Rthlr. eine Dampf-Brauanstalt für ausländische Biere anlegen; 5) hat eine Actien-Gesellschaft zu Medingen, einem 2 Meilen von hier gelegenen Rittergute, eine Brauerei zur Fabrikation Baierschen Bieres angelegt. Durch Einrichtung solcher Brauereien hofft man dahin zu gelangen, daß nicht mehr so bedeutende Summen für Biere ins Ausland gehen werden, als es bis jetzt der Fall gewesen, denn man nimmt an, daß zeither über eine halbe Million Thaler jährlich für dergleichen Getränke aus Sachsen gegangen ist, und endlich 6) ist des in Uebigau, einem ehemaligen $\frac{3}{4}$ Stunden von hier gelegenen Lustschlosse, entstandenen Etablissements für Maschinenbau aller Art Erwähnung zu thun, wodurch einem großen, längst gefühlten Mangel für die Sächsische Gewerbs- und Fabrik-Industrie zweckmäßig abgeholfen werden wird.

Frankreich.

Paris, vom 10. August. — Vorgestern nahmen in den sogenannten Pulver-Verschwörungs-Prozesse die Vertheidiger der Angeklagten das Wort; die Plaidoyers werden wahrscheinlich noch die morgende und übermorgende Sitzung ausfüllen. (Mehrere Blätter, unter anderen auch einige Hamburger Zeitungen, meldeten bereits die Beendigung des Prozesses und das gefällte Urtheil. Diese Nachricht beruht aber offenbar auf einer irrigen Angabe.)

Der in Marseille erscheinende Garde national vom 5ten d. enthält Folgendes: „Das Russische Schiff Graf Capo d'Istria, welches gestern in unsern Hafen eingelaufen ist, hat eine, im Fall sie sich bestätigt, sehr wichtige Nachricht mitgebracht. Die von Tripolis zurückkehrende Türkische Flotte soll nämlich von der Englischen Flotte gezwungen worden sein, in Mitylene einzulaufen, wo das Englische Geschwader sie bis zur gänzlichen Erledigung der Churchillschen Sache zurückzuhalten gedenke."

Von dem Baron von Eckstein ist am 9ten d. eine Broschüre unter dem Titel: „Betrachtungen über die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft Spaniens" erschienen.

Die Gazette de France enthält folgende Nachrichten aus Spanien: „Man meldet, daß mehrere Städte, dem Beispiele Malaga's folgend, die Constitution von 1812 proklamirt haben; unter ihnen nennt man: Sevilla, Granada, Cadix und Cordova. Unsere Korrespondenz von der Grenze versichert, daß alle diese Ereignisse die Ausführung eines von Mina und Mendizabal verabredeten Planes seien, und daß die Bewegung am 1sten August in Barcellona ausbrechen sollte."

Seit drei Tagen hieß es, der Regierung sei aus Bayonne eine telegraphische Depesche zugekommen, welche man geheim halte. Heute wurde an der Börse als ihr Inhalt angegeben, eine Insurrection, im nämlichen Geiste, wie die in Malaga, habe in Cadix und Sevilla stattgehabt, und selbst in Madrid seien die Symptome der Aufregung der Art, daß man in jedem Augenblicke den Ausbruch einer Bewegung erwarte, die um so leichter geschehen könne, als die Stadt von Truppen entblößt sei, welche zum größten Theile ausgeschickt worden, um gegen Cabrera und Gomez zu kämpfen oder um die Unruhen in Malaga zu unterdrücken. Man hat auch das Gerücht verbreitet, Mendizabal sei auf Isturiz Befehl verhaftet worden. Diese Nachricht ist jedoch sehr zweifelhaft; denn die Briefe melden kein Wort davon. Nur auf telegraphischem Wege könnte sie eingetroffen sein. Ferner hieß es, das Französische Ministerium habe seine Entlassung in Masse angeboten, wenn die Intervention verweigert würde. Dieser Nachricht schenkte man aber keinen Glauben.

Marseille, vom 1. August. — Unter einem unbeschreiblichen Zulaufe des Volkes sind heute früh die gefangenen Beduinen mit militairischer Bedeckung und Vortragung der erbeuteten Fahnen aus dem Lazareth auf den Cours Bourbon geführt und dort, so zu sagen, gemustert worden. Nach ihrem Aussehen und ihrem ganzen Aufzuge zu urtheilen, begreift man schwer, wie dergleichen Horden Krieg zu führen wagen gegen unsere disziplinirten Truppen, obgleich letztere in mancher Hinsicht im Nachtheil stehen mögen. Die meisten dieser Afrikaner sind dürre, hagere Gestalten. Das glatt geschorene Haupt bedeckt eine rothe Griechische Kappe; Bart tragen nur Wenige, und wo er sich findet, ist er sehr dünn und dürftig. Die Lenden deckt eine Art knappe, kurze Hose; elende Schuhe oder Pantoffel schirmen die Füße; die Meisten sind barfuß. Den ganzen Körper umhüllt eine Art wollener Umwurf, dessen oberes Ende das Haupt gleich einer Kapuze umgiebt. Man kann sich nicht enthalten, dabei an unsere Marseiller „Pénitens" zu denken. Einige haben Feldflaschen am Gürtel, woraus sie zuweilen einen Schluck thun; Andere tragen, außer ihrem Umwurfe, zusammengelegte Tücher oder Shawls auf den Achseln, zur nächtlichen Bedeckung. Die Haltung der Gefangenen hat etwas Männliches, ohne edel zu sein. Ihr Blick schweift nicht umher unter dem vielen Sehenswürdigen, das sich von allen Seiten vor ihnen entfaltet; auch sucht er nicht den Boden; sie schauen gerade vor sich hin, als ob sie da stehen müßten, wo sie stehen. Die Gesichter zeigen weder Resignation noch Entrüstung, weder Intelligenz noch Brutalität, weder absolute Gleichgültigkeit noch gereiztes Gefühl; und doch verfehlen sie nicht, so wie sie eben sind, tiefen Eindruck zu machen. Der Chef des Haufens, ein Mann von untersetzter Statur und kleinen blitzenden Augen, unterhielt sich sehr ungenirt und mit großer Lust, wie es schien, mit den berufenen und unberufenen Interpreten, die sich im engern Kreise befanden. Der Mann trug einen weißen Knotenstock, und mochte gegen siebzig Jahr alt sein. Die Leute, die er befehligt hatte, waren meist Männer in den besten Jahren; doch bemerkten wir auch einzelne Jünglinge von höchstens vierzehn bis sechszehn Jahren. Nach der Revue hat man die Gefangenen in eine Kaserne gebracht. Sie werden — wenn dem hier allgemein verbreiteten Gerüchte zu trauen — mit nächstem nach Paris abgeführt werden. In jedem Fall ist die Ankunft dieser Leute in Frankreich ein Evenement.

Spanien.

Madrid, vom 2. August. — Man schreibt aus Malaga unterm 27. Juli: „Gestern Abend wurde auf feierliche Weise der Constitution der Eid geleistet. Die ganze Nationalgarde, sämmtliche Corps der Garnison, so wie die Behörden der Stadt, wohnten der Feierlichkeit bei. Die provisorische Junta hat eine Proclamation erlassen, um überall Ordnung und Ruhe zu empfehlen. Nach allen Provinzen von Andalusien sind Emissarien gesandt worden, um sie aufzufordern, der Bewegung zu folgen und Deputirte zu ernennen, um eine Central-Junta für das südliche Spanien zu bilden."

Ueber des Grafen Donadio, des Malagaer Civil-Gouverneurs Ermordung wird man irre, da er zu dem Chef der Exaltirten in Verwandtschaft steht. Erst vor wenigen Monaten vermählte er sich mit der jungen und schönen Tochter des Grafen de las Navas. Diese junge Dame soll gleich nach der grausamen Ermordung ihres Gatten auf eine persönliche und grausame Weise insultirt worden sein.

Morgen wird eine Abtheilung der hiesigen Garnison, unter dem Befehl des Fürsten von Anglona, nach Malaga abgehen.

Eine Bewegung anderer Art, als in Malaga, hatte sich in Valencia bei der Annäherung der Karlistischen Truppen unter Quilez gezeigt. Das Volk verlangte, der General-Capitain soll das Kommando der dortigen Truppen übernehmen und sie gegen den Feind führen. Als er dies verweigerte, erscholl vielfach der Ruf: „Tod dem General-Capitain!" und anderes aufrührerisches Geschrei. Auch die dort wohnenden Franzosen wurden bedroht, aber durch die im Hafen liegende Brigg Alerte geschützt. Ueberhaupt wurde die Ruhe bald wieder hergestellt. Ein Mensch ist dabei umgekommen. Unterdessen durchstreifen die Karlistischen Trupps die Provinzen Valencia und Murcia, die Gegend von Alicante und Orihuela ausgenommen. Sie sind zuletzt auch in die ziemlich ansehnliche Stadt S. Felipe eingedrungen.

General Saarsfield hat bei Uebernahme des Kommando's, welches ihm mit größerer Vollmacht als irgend einem seiner Vorgänger übertragen sein soll, gleich mit thätigen Vorbereitungen zu einer Operation begonnen, doch ist sein eigentlicher Plan noch nicht bekannt.

Alle Privatnachrichten stimmen darin überein, daß die Brittische Legion sich fortwährend in einem so beunruhigenden Zustande befinde, daß offene Widersetzlichkeiten an der Tagesordnung seien und sich sogar auf die der Legion zugetheilten Spanischen Truppen zu übertragen drohten. Der nächste Grund dieser Insubordination ist der Mangel regelmäßiger Soldzahlung. Dieser Umstand soll denn nicht nur von den Karlisten, sondern auch von der Fremden-Legion feindlichen Partei im Hauptquartiere der Christinos benutzt worden sein, um die allmäliche Auflösung der Brittischen Legion herbeizuführen. Das neueste Beispiel der Meuterei fand am 30. Juli statt, als zwei Regimenter der Legion, das 8te und 9te, unter dem Kommando des Obersten Godfrey, nach Santander eingeschifft werden sollten, um dort in Verbindung mit der Garnison einen Paß in der Nähe der Festung zu besetzen und dadurch dem Karlisten-General Gomez den Rückzug aus den Asturien abzuschneiden. Das 8te Regiment weigerte sich, an Bord des zu seiner Aufnahme bestimmten Dampfschiffes zu gehen, bevor nicht der vollständige Sold ausgezahlt sei, und konnte erst nach langem Hin- und Herreden durch die Versicherung der Obersten zum Einschiffen bewogen werden, daß der rückständige Sold, welcher mit vieler Mühe aufgebracht worden war, am Bord ausgezahlt werden solle. Eine förmliche Meuterei hatte einige Tage zuvor in dem 6ten Regimente stattgefunden, welches gleich dem 8ten aus Schottländern besteht. Von diesem Regimente hatte eine große Anzahl der Soldaten, etwa 200, nicht nur die Soldrückstände verlangt, sondern auch, daß man sie am 31. Juli nach Hause gehen lassen solle, da ihre einjährige Dienstzeit abgelaufen sei. Da Vorstellungen nichts halfen, so wurden die Rädelsführer vor ein Kriegsgericht gestellt, welches sie zu einer Anzahl Hieben verurtheilte. Die Auspeitschung sollte auf der Parade stattfinden; als eben dazu Anstalten gemacht wurden, verweigerten die Trommelschläger, welche das Amt des Profoß verrichten, den Dienst, und als darauf einem andern Regimente, welches dem aufrührerischen 6ten Regimente gegenüberstand, von dem die Brigade kommandirenden Obersten Fitzgerald der Befehl gegeben wurde, zu laden, wurde auch diesem Befehle der Gehorsam verweigert und der Oberst obenein insultirt. Man ließ darauf diejenigen, welche nach England zurückkehren wollten, aus den Reihen des Regiments austreten; sie wurden in die Citadelle abgeführt und sollen bis zur Einschiffung dort bleiben. Diese Anordnung wurde durch einen Tagesbefehl des General Evans genehmigt, in welchem derselbe jedoch erklärt, daß der Dienst der Legion nicht vor dem 10. Juni des nächsten Jahres abgelaufen sei, dem Geheimenraths-Befehl des Königs vom vorigen Jahre gemäß, durch welchen den Brittischen Unterthanen der Eintritt in den Dienst der Königin von Spanien auf zwei Jahre gestattet worden und welcher allein über die Beendigung des Dienstes entscheiden könne, da in der Capitulation der Soldaten nicht ein nur einjähriger Dienst festgesetzt sei. Es fiel übrigens auf, daß nur die drei Irländischen Regimenter der Legion und das ebenfalls größtentheils aus Irländern bestehende Schützen-Regiment keine Spur von Insubordination zeigten und zu jedem Dienste bereit waren. Unter den Spaniern zeigte sich zuerst am 1. Aug. Unzufriedenheit und das Verlangen nach der Auszahlung des rückständigen Soldes; sie wurden jedoch bald durch die Vorstellungen des General Jauregui beruhigt. In der Militairkasse der Legion war kein Heller, und General Evans befand sich zwar in der Besserung, war aber keinesweges schon ganz hergestellt. „Die Karlisten", heißt es in einem der Briefe aus San Sebastian vom 1. August, „welche von Allem, was in San Sebastian vorgeht, gut unterrichtet zu sein scheinen, benutzten indeß den Augenblick der Unzufriedenheit, um zwei ihrer Bataillone bei den Vorposten der Christinos vorbeiparadiren zu lassen. Vor denselben vorauf marschirten ungefähr 150 Mann, welche, in eine der Brittischen ähnliche Uniform gekleidet, das Corps der Ueberläufer von der Legion im Dienste des Don Carlos vorstellen sollten. Sie führten die St. Georgs-Fahne, und ihre Musik spielte Schottische und Irländische Nationallieder. Ein Paar wohlgerichtete Schüsse von den Brittischen Vorposten zerstreuten den Haufen und verursachten den Karlisten einen Verlust von mehreren Todten und Verwundeten. Am Abend desselben Tages nahmen die Christinos die Höhe von Ametya wieder in Besitz, welche von den Karlisten nach der fehlgeschlagenen Unternehmung auf Fuentarabia besetzt worden war." Die Absetzung Cordova's war, den letzten Nachrichten zufolge, der Legion bekannt und man hoffte, daß sie nicht wenig dazu beitragen werde, den Zustand der Dinge zu bessern, da man den Hauptgrund aller Uebel in dem verrätherischen Verfahren jenes Generals suchte; namentlich wollte man wissen, daß die Expedition der Karlisten nach Asturien und Galizien nur deshalb bisher der Vernichtung entgangen sei, weil der sie verfolgende General Espartero den gemessenen Befehl von Cordova erhalten habe, sich in kein Gefecht einzulassen, was denn auch sein auffallendes zweitägiges Verweilen in Sant-Jago, nachdem die Karlisten die Stadt kurz zuvor verlassen hatten, erklären würde.

** Manifest Saragossas an die Königin Regentin. *)

„Madame! Es giebt für die Nationen unselige Epochen, während denen die Völker das Vertrauen, welches sie zu ihren Regierenden haben sollen, verlieren, die Furchtsamen in Schrecken gerathen, die Muthigsten ihre Energie verlieren, und wo viele Leute ehrbare Gesinnungen verbergen und ihre Blicke ängstlich einer Zukunft entgegenrichten, welche in Dunkel gehüllt

*) Vgl. die gestrige Zeitung.

sich darstellt. Der Art ist die Lage Spaniens seit der Mitte des letzten Monates Mai. Stets erkenntlich für die Wohlthaten, welche die Nation Eurer Majestät verdankt, und Ihre Tugenden und edlen Gesinnungen beständig achtend, wollen wir Ihr edles Herz nicht durch eine Aufzählung alles Unglückes, welches diese Lage charakterisirt, betrüben. Die ganze Nation kennt wohl die Umstände, welche die Minister, die seit zwei und einem halben Monate die Zügel der Regierung in ihren Händen haben, zur Gewalt gebracht haben. Die Mißbilligung, welche bei dieser Gelegenheit statt hatte, ist notorisch, und die offene Kundgebung davon, welche das Volks-Estamento zu den Füßen Ihres Thrones niederlegten, war fast allgemein. Die Auflösung der Cortes bot sich darauf als ein Act der Gewaltthätigkeit und der Rache dar und mehrte die Aufreizung, welche schon bestand. Die Proclamation, welche Ew. Maj. an die Spanier richtete, als Sie die Cortes beriefen, welche die Grundgesetze revidiren sollen, beruhigte für den Augenblick die Entrüstung und öffnete die Herzen der Hoffnung. Es war nichts leichter, als diese Täuschung fortzusetzen; allein die aufeinander folgenden Acte der Willkühr und Strenge, die mit dem Siegel des persönlichen Grolles bezeichneten Absetzungen zerstreuten sie rasch und ließen in den Ministern Ew. Maj. nicht energische und entschlossene Beamte, sondern von Zorn erfüllte Männer erblicken, welche ihrem Haß und ihrer Rache die Zügel schießen ließen. Wir wollen nicht in das Details aller dieser Thatsachen eingehen. Welcher Spanier kennt sie nicht! Wer hat nicht mit Schmerz und Trauer die seltsamen Gerüchte, die Gunstbezeugungen vernommen, die vorzugsweise denen zu Theil wurden, welche für die größten Feinde des Systems der Freiheit und Gesetzgebung, welches uns regiert, gelten! Wem hat man es verbergen können, daß die Regierung Ew. Maj. von Männern geleitet wird, welche, um sie mit einem andern Ausdrucke zu verschonen, kein Recht auf das öffentliche Vertrauen besitzen? Einer so verderblichen Lage folgten Unfälle, Streifzüge von Empörern, die Zunahmen ihrer Parteigänger, die Lichtung unserer Reihen und die Entmuthigung unserer Truppen und eine bei den Feinden unserer Freiheiten wenig gewöhnliche Kühnheit.... Die Lage ist kritisch und schmerzlich. Es ist unmöglich, daß das Volk länger seine Geschicke denen anvertraut, welche entschlossen scheinen, es in eine so fürchterliche Ungewißheit zu stürzen. Die Stadt Sarragossa, von diesen Empfindungen bewegt, wartete sehnlichst auf eine Morgenröthe von Glück, welche es vor den Uebeln einer stets bedauerlichen Spaltung bewahren könnte. Der von der Behörde für die Erhaltung der Einigkeit entfaltete Eifer ist groß; sie sind vor keinem Opfer, vor keiner Anstrengung zurückgewichen, um der Regierung das Vertrauen zu erwerben, welches sie selbst nicht hegten. Allein die Aufreizung überwand zuletzt ihre bei so vielen Gelegenheiten wiederholten Anstrengungen; ihr moralischer Einfluß konnte allzu stark niedergedrückten Gesinnungen, welche sie selbst theilten, nicht widerstehen, und in der furchtbaren Alternative, ihre Gerechtigkeit aufzugeben oder eine entsetzliche Katastrophe zu verursachen, welche die Leiden des Vaterlandes noch vermehrt hätten, zögerten sie nicht, den Weg zu betreten, der ihnen von der Vernunft, der Menschlichkeit und ihrem eigenen Patriotismus bezeichnet wurde. Diese Provinz also, Madame, hat sich, weil die Cortes über das Grundgesetz nichts entscheiden, für unabhängig von der gegenwärtigen Regierung Ew. Maj. erklärt, und unter der Aegide der Constitution von 1812, durchdrungen von der Gerechtigkeit, welche sie belebt, wird sie auf dem Entschlusse beharren, ihre Angelegenheiten selbst zu leiten und sie nicht in Händen zu lassen, welche die Zügel der Regierung in der gegenwärtigen Krisis zu halten unfähig sind. Die dabei betheiligten Liberalen sind zahlreich; die Gefahren, welche sie von allen Seiten umgeben, sind groß genug, auf daß sie ihr Heil nicht von denen hoffen können, welche ihnen so viel Mißtrauen einflößen. Der Bürgerkrieg bedarf eines neuen Impulses, der die Feinde des Vaterlandes entmuthige; seine tapferen Vertheidiger bedürfen einer neuen Anspornung, die ihren Muth und ihren Enthusiasmus wiederbelebe. Den Männern, welche sich für das liberale System erklärt haben, muß eine gerechte und vernünftige Sicherheit gegeben werden, damit sie nicht ein drittesmal die Opfer der unversöhnlichen Rache ihrer Feinde werden. Dies sind, Madame, die Gesinnungen, welche die Unterzeichneten und die Einwohner dieser Provinz, deren Interessen jene vertreten, erfüllen &c. Die Unterzeichneten schließen mit den aufrichtigsten Wünschen für Ew. Maj. welche sie stets als ihre Königin, als eine Königin betrachten, die ihre Erkenntlichkeit, Liebe und ihre höchste Achtung verdient. — Saragossa den 1. August 1836.

Portugal.

Lissabon, vom 24. Juli. — In Folge eines vorgestern Abend gehaltenen Kabinetsraths über die Fortschritte der Karlisten in Galizien wurde gestern die Kriegs-Brigg Dom Pedro nach der Nordküste von Spanien abgesandt, und wie es heißt, haben zwei Infanterie-Regimenter und ein Kavallerie-Regiment, worunter das sogenannte „unüberwindliche" Jäger-Regiment, dessen Oberst früher Dom Pedro, jetzt der Prinz Ferdinand, den Befehl bekommen, sich marschfertig zu halten, um nach dem Norden abzugehen, wohin auch noch eine Korvette ausgerüstet wird.

Die Herabsetzung der Abgabe von Salz in Setubal ist nicht zu Stande gekommen, weil die Inhaber dazu die Erlaubniß der Regierung brauchen, um welche sie jedoch bei den Cortes anhalten wollen. Alle ausländische Schiffe müssen jetzt das Mayo ($\frac{3}{4}$ Englische Tons) Salz mit 1500 Reis oder 7 Shilling 6 Pence bezahlen, die Portugiesen aber erhalten dasselbe Quantum für 800 Reis, wobei ihnen auch freisteht, feines und grobes Salz zu jeder beliebigen Zeit zu kaufen und zu verladen, während Ausländer der Reihe nach zum Laden

kommen und feines statt groben Salzes oder umgekehrt nehmen müssen, wie es gerade vorräthig ist, wozu noch kömmt, daß sie obenein fast 100 pCt. mehr dafür zu zahlen haben. Daher befindet sich der Handel zwischen Portugal und Irland jetzt beinahe ausschließlich in Portugiesischen Händen.

England.

London, vom 10. August. — Der König wird heute im St. James-Palast eine Geheimeraths-Versammlung halten, nachdem gestern im auswärtigen Amte ein Kabinetsrath stattgefunden.

Man geht hier damit um, eine Subscription zu veranstalten, um dem Herzoge von Wellington eine Statue zu errichten, die am Ende der Wellington-Straße auf der London-Brücke aufgestellt werden soll.

Während der National-Verein in Irland täglich neue Mitglieder erhält und zwar nicht nur von Irländern, sondern auch von England und Schottland her, und darunter Edelleute und Parlaments-Mitglieder, haben die dortigen Tory-Protestanten wieder angefangen, das Orangisten-Institut unter einer andern Benennung zu erneuern. Von den Orangisten, welche am 12. Juli die öffentliche Ruhe gestört, sind 63 für schuldig erkannt und zu 2 und 3monatlicher Gefängnißbuße verurtheilt, andere aber, die in der Grafschaft Tuam mit bewaffneter Hand in ein Dorf eingebrochen, 10 Häuser abgebrannt und (wie der Richter selbst sich ausdrückte) wie in Feindesland gehaust hatten, in Folge des widersprechenden Zeugnisses freigesprochen worden.

Parlaments-Verhandlungen. Unterhaus. Sitzung vom 9. August. Dr. Bowring fragte den Staats-Sekretair der auswärtigen Angelegenheiten, ob England die von dem Französischen Botschafter in der Schweiz dem Vorort Bern überreichte Note, worin die Entfernung gewisser Individuen, die bisher in der Schweiz Schutz gefunden, gefordert werde, irgendwie unterstützt habe, was er (der Redner) nicht hoffen wolle, obgleich die öffentlichen Blätter gemeldet hätten, daß der Englische Gesandte in Bern sich jener Forderung angeschlossen habe. Lord Palmerston erwiderte: „Ich nehme keinen Anstand, zu sagen, daß die Englische Regierung in Bezug auf die der Schweizer Eidgenossenschaft überreichte Note oder Noten nicht zu Rathe gezogen worden, und daß in der That weder die Englische Regierung noch der Englische Gesandte in der Schweiz an diesem Gesuch Theil genommen haben. Da dies thatsächlich ist, so glaube ich es auch offen sagen zu müssen. Ich würde jedoch meine Pflicht nicht erfüllen, wenn ich mich blos mit dieser Antwort begnügte, weil man daraus Schlüsse ziehen könnte, die auf diese oder jene Weise mit den wirklichen Ansichten der Regierung unvereinbar wären. Zuvörderst will ich bemerken, daß unzweifelhaft jede unabhängige Nation das unbestreitbare Recht hat, jedem Fremden, der bei ihr eine Zuflucht sucht, Schutz und die Rechte der Gastfreundschaft zu gewähren; aber es ist auch die Pflicht eines jeden Landes, die Verhältnisse der guten Nachbarschaft mit den angrenzenden Staaten aufrecht zu erhalten, und jede Macht die das Recht der Gastfreundschaft ausübt, hat ein Interesse dabei, dafür zu sorgen, daß sich die Personen, die diese Gastfreundschaft genießen, derselben nicht dazu bedienen, Verschwörungen zur Ruhestörung der benachbarten Staaten anzuzetteln und auszuführen. Mein ehrenwerther Freund (Dr. Bowring) glaubt, die Flüchtlinge in der Schweiz hätten sich ihrer Lage bloß bedient, um Komplotte gegen das Herzogthum Parma zu schmieden. Ich weiß aber, daß die Französische Regierung aus Ursachen, die mir nicht bekannt sind, die ich aber auf die Autorität jener Regierung für wohlbegründet zu halten geneigt bin, eine Anzahl der in der Schweiz sich aufhaltenden Individuen als Theilnehmer an einer Verschwörung zum Umsturz der Französischen Regierung und zur Störung der Ruhe Frankreichs im Verdacht hatte. In dieser Ueberzeugung wandte sich die Französische Regierung an die Schweizer Eidgenossenschaft, um die Vertreibung gewisser Personen von deren Gebiet zu erlangen. Wenn ich mir herausnehmen dürfte, der Schweizer Regierung in einem solchen Falle Rath zu ertheilen, so würde es der sein, daß es unter diesen Umständen dem guten Vernehmen, welches zwischen Nachbarstaaten vorherrschen muß, angemessen sei, Personen, die sich wirklich solcher Umtriebe schuldig gemacht, aufzufordern, sich aus einem Lande zu entfernen, dessen Schutz sie so gemißbraucht hätten. Es ist nicht anzunehmen, daß die Französische Regierung in diesem Falle leichtsinnig oder ohne zureichende Gründe gehandelt hat, besonders wenn man bedenkt, daß dieselbe bis jetzt ein ganz anderes Benehmen gegen die Schweizer Eidgenossenschaft beobachtet und vielmehr andere Regierungen von ihren dringenden Forderungen, daß die Schweizer Regierung fremde Flüchtlinge aus ihrem Gebiet entfernen solle, abzubringen gesucht hat. Ich glaube daher, daß das Verlangen der Französischen Regierung sich auf gute Gründe stützt. Was die Politik der Englischen Regierung anbetrifft, so fühle ich vollkommen, wie wichtig es ist, die Unabhängigkeit der Schweiz aufrecht zu erhalten. Jeder Rath also, der ihr von der Englischen Regierung ertheilt werden dürfte, würde ihr als einer befreundeten Macht und stets mit Rücksicht darauf, daß es für Englands Europäische Politik von der größten Wichtigkeit ist, die Schweizer Eidgenossenschaft unabhängig zu erhalten, gegeben werden.“ Herr Hume wünschte zu wissen, ob er den edlen Lord so zu verstehen habe, daß der Schweiz von den Ministern Sr. Majestät ein solcher Rath ertheilt worden sei, während derselbe doch anfangs ausdrücklich erklärt habe, die Englische Regierung habe sich der Französischen bei der an die Eidgenossenschaft gerichteten Forderung nicht angeschlossen; er hoffe, fügt er hinzu, daß die Politik der Brittischen Regierung sich niemals auf die der Französischen stützen werde, denn diese biete jetzt allen Grundsätzen der Gerechtigkeit und der Gesetze Trotz

und trete die Rechte ihrer Unterthanen mit Füßen. (Hört, hört!) Lord Palmerston: „Die Englische Regierung hat durchaus keinen offiziellen Schritt in der Sache gethan, es ist der Eidgenossenschaft keine ähnliche Note von dem Englischen Gesandten überreicht worden, dieser hatte nicht die Instruktion, einen solchen Schritt zu thun, und er könnte ihn auch in der That nicht gethan haben. Was jedoch den Privatrath betrifft, den derselbe ertheilt haben mag, so habe ich die Tendenz davon angegeben." Dr. Bowring behauptete noch, die Schweizer Regierung habe den Flüchtlingen, besonders den Italiänischen, im Vertrauen eröffnet, daß sie gezwungen sei, sie von ihrem Gebiet zu vertreiben. Lord J. Russell brachte nun die Amendements des Oberhauses zu der Bill, wodurch die Englische Munizipal-Akte verbessert werden soll, zur Sprache und schlug vor, daß das Haus denselben seine Zustimmung verweigern solle; nach dem einen dieser Amendements soll die Wahl eines Vorsitzers im Gemeinderath vor der Mayor-Wahl wenn die Stimmen gleich ausfallen, nicht durch die Munizipal-Wähler, sondern durch das Loos entschieden, und nach dem anderen die Verwaltung der milden Stiftungen den früheren Corporationen belassen werden. Herr Hume dagegen schien das von dem Minister eingeschlagene Verfahren vollkommen angemessen, und er glaubte eher noch, daß derselbe dem Oberhause schon zu viel nachgegeben habe, ohne daß ihm dies zu etwas helfen würde, denn je mehr das Unterhaus nachgebe, um so mehr werde man es mit Füßen treten; es müsse seinen eigenen Gang gehen, möchte das andere Haus thun, was ihm beliebte; die Bill könnte höchstens liegen bleiben, aber es sei besser, sie würde verworfen, als daß man dem Oberhause nachgebe; die Sache werde schon erledigt werden, wenn nicht hier, so doch außerhalb des Hauses, denn das Englische Volk habe darüber zu entscheiden. (Beifall von den Oppositions-Bänken.) „Ich weiß", fuhr der Redner fort, „daß in Coventry kürzlich von den Verwaltern der milden Fonds an Personen von einem gewissen politischen Glauben, oder die wenigstens einen gewissen Kandidaten unterstützten, vier Pfund für den Mann bezahlt worden sind. Ist es nun nicht eine Schmach, daß, nachdem die Munizipal-Reform-Bill die Corporationen gänzlich verändert hat, die milden Fonds noch in den alten Händen bleiben und so gröblich vergeudet werden sollen? Ich baue auf das Volk von England; sollte dasselbe aber so thöricht sein, eine Tory-Majorität in dieses Haus zu senden, so verdiente es auch eine Tory-Regierung, und ich müßte dann sagen, daß die Wähler ihre Pflichten vernachläßigen oder nicht verstanden und die Interessen des Gemeinwesens nicht beachteten. (Gelächter.) Gewiß, wenn die Wähler ihre Pflicht thun und nicht so verkehrt handeln, wie bei der letzten Wahl (Gelächter), wo sie so viele jeder Reform- und Verbesserungs-Maßregel feindliche Mitglieder hierher sandten, so kann die ihren Interessen drohende Gefahr noch abgewendet werden; ist es aber zu verwundern, daß die Lords die Wünsche des Volks mit solchem Hohn behandeln und jede Maßregel, gegen die sie nur irgend etwas einzuwenden haben, verwerfen, wenn die Majorität des Oberhauses durch eine so starke Zahl in diesem Hause, durch eine furchtbare Minorität von 300 Anti-Reformern unterstützt wird? Ich glaube kaum, daß eine einzige Maßregel, die der Rede werth wäre, in dieser Session durchgegangen sein wird, und wenn nun das Englische Volk seine Repräsentanten fragt, was sie gethan haben (hört! und Gelächter), was für Bills sie angenommen, welche nützliche Gesetze sie gegeben, so wird die Antwort sein: Gar nichts! (Großer Beifall von der Opposition.) Die Lords lassen uns ja nichts thun! (O! und Gelächter.) Dies ist die zweite Session des jetzigen Parlaments, die ohne jene heilsamen Reformen, die das Volk zu erwarten ein Recht hat, vorübergegangen ist. (Großer Beifall und Gelächter.) Ich will es offen und ehrlich sagen: Wir haben unser Möglichstes gethan, und wenn wir Reformen haben wollen, so schreibe man eine neue allgemeine Parlaments-Wahl aus." (Lauter Beifall von der Opposition.) Der Antrag Lord Russels wurde ohne Abstimmung angenommen und auf dessen weiteren Vorschlag beschlossen, das Oberhaus durch eine Botschaft zu einer Konferenz über die beiden erwähnten Amendements aufzufordern, um noch einmal eine Vereinigung zu versuchen.

Belgien.

Brüssel, vom 10. August. — Eine hiesige Zeitung hatte ein Ereigniß in Bezug auf die beiden hier anwesenden Prinzen von Sachsen-Koburg so entstellt, daß sich der Moniteur veranlaßt sieht, die betreffende Erzählung zu berichtigen. Hiernach sollen sich am 31ten v. M., Abends um 11 Uhr, als die beiden Prinzen auf dem Boulevard des Observatoriums fuhren, zwei betrunkene Menschen den Pferden in den Weg geworfen. Durch die Geistesgegenwart des Postillons und des hintenaufstehenden Jägers wurde jedoch jeder Unfall vermieden, und alles was von Peitschenhieben u. s. w. erzählt wird, ist durchaus ungegründet.

Der neue Posten-Lauf nach Paris, binnen 18 bis 20 Stunden, beginnt bestimmt mit dem 15ten d. M. Der Post-Direktor von Achen ist noch immer hier, um die noch nicht zum Abschluß gediehene Post-Uebereinkunft mit Preußen zu unterhandeln.

Schweden.

Stockholm, vom 9. August. — Die Statstidning enthält ein Königliches Dekret vom 30sten v. M. in Bezug auf die Einberufung eines außerordentlichen Storthings, welches sich am 15ten October d. J. in Christiania versammeln soll.

Herr Clary, Oberster der National-Garde in Frankreich und ein naher Verwandter Ihrer Majestät der Königin, befindet sich seit einiger Zeit hier und ist öfters zu der Familien-Tafel bei Hofe eingeladen.

Beilage

zu № 194 der Privilegirten Schlesischen Zeitung.

Sonnabend, den 20. August 1836.

Mexiko.

Die New-Orleans Zeitungen vom 30. Juni melden, daß die von den Texianern mit Vollmacht zur Auswechselung der Gefangenen abgesendeten Offiziere von den Mexikanern als Geiseln für Santana zurückbehalten worden sind, und unzweifelhaft geopfert werden sollen, wenn die Texianer dem Mexikanischen Präsidenten das Leben nehmen. Mittlerweile sind die Texianer in großer Verlegenheit darüber, was sie mit ihrem Gefangenen machen sollen. Sie wollen ihn nicht umbringen, sie können ihn in Texas nicht mit Sicherheit gefangen halten und ihn auch nicht in die Vereinigten Staaten transportiren, denn dort würde ihn der Mexikanische Gesandte sogleich reklamiren und man müßte ihn freigeben. Der National Intelligencer behauptet, daß der Mexikanische General Filaschola seine Entlassung erhalten werde, weil er Befehlen gehorcht, die von Santana nach dessen Gefangennehmung ausgegangen, und dadurch dem Feldzuge für jetzt ein Ende gemacht habe. Es scheint, daß die vertrautesten Freunde des gefangenen Präsidenten, diejenigen, denen er die Regierung während seiner Abwesenheit anvertraut hat, sich dieses Verhältniß zu Nutze gemacht haben, um die Leitung des Staats nach eigenem Willen zu übernehmen, und daß sie das Schicksal des Generals Santana dem Zufalle zur Entscheidung überlassen wollen. Jedenfalls aber scheint es gewiß, daß die Texianer die ganze Energie der Mexikanischen Nation gegen sich aufgeboten finden werden, und daß es ihnen schwer werden wird, die gewonnenen Vortheile zu behaupten. Dessenungeachtet meint der Washingtoner Korrespondent der Times, die Mexikaner würden Texas niemals wieder erobern, und der Anschluß dieses Landes an die Vereinigten Staaten werde nicht ausbleiben.

Miscellen.

** Cassel. Unter unsern jungen Malern hat der 22jährige Ihle durch den berühmten Carus aus Dresden eine Art Namen bekommen. Dieser sagt nämlich, daß Davids Triumphzug über den erlegten Goliath von diesem jungen Maler ihn nachhaltig beschäftigt habe; er erinnere an die besten Sachen von Ludovico Caracci. „Wenn der junge Mann nur erst Klassisches gesehen haben wird, welche Bilder werden wir dann von ihm bekommen," sagte ein Hiesiger. Carus erwiederte: „Möchte er doch vor der Hand keine sehen, um treu und eifrig der Natur und seinem eigenen Genius nachzugehen; Bedeutenderes wird zu Tage kommen. Unsere Genien sterben meistens am Copiren, wie Blumen unter weit schattende Bäume gepflanzt." — Diese Worte ließen doch wohl mancherlei Bedenken zu!

Wien, vom 2. August. (B.Z.) — Briefe aus Ungarn bringen die Nachricht, daß in Mehadia (im Bannat) sich einige Pestfälle ereignet haben. (Diese Nachricht ist um so weniger glaubwürdig, da weder die Privatbriefe noch die neuern Zeitungen aus Oesterreich etwas davon melden. D. R.)

† Breslau. Am 3ten d. M. verunglückte zu Salzbrunn bei dem stattgefundenen Feuerwerk der 13jährige Sohn eines daselbst wohnenden Riemermeisters, indem demselben ein Stück Holz, woran wahrscheinlich eine Rakete befestigt gewesen war, in den Unterleib fuhr und durch die Aerzte herausgeschnitten werden mußte. Der Knabe verschied noch in derselben Nacht um 2 Uhr.

Literatur.

Erzählungen und Novellen von C. v. Wachsmann. Neue Folge. I. Bd. Leipzig, 1836. Verlag von C. Focke.

Unser Landsmann v. Wachsmann hat in der belletristischen Welt zahlreiche Freunde sich erworben; wir glauben daher, einen strengern Maßstab auf ihn anwenden zu dürfen, als angehende Unterhaltungsschriftsteller vertragen.

Man spricht so oft davon, daß alle und jede Kunst den Zweck in sich trage und jedes poetische Werk eben nichts als poetisch sein solle. Man stellt die alten Kunstrichter an den Pranger, welche bald die Moral, bald die Politik als einen ästhetischen Werthmesser geltend machten. Und dennoch herrscht bei den Anhängern dieser in gewisser Einschränkung ganz richtigen Ansicht eine fast unleidliche Nachsicht gegen das allerunangenehmste Zweckschriftstellern, welches man sich denken kann. Wie viele Roman- und Novellendichter schreiben nicht zur Unterhaltung? Wie oft hört man nicht von geistreichen Männern sagen, die Tutti frutti dürften nicht so streng beurtheilt werden, sie seien eine Unterhaltungslektüre? Wie sehr hat nicht die Rücksicht auf den Zweck der Unterhaltung jede absichtliche Lascivität, jede sonstige Ausartung entschuldigt? Jedes poetische Werk verschafft dem Leser, der es versteht, ein Vergnügen, der Dichter unterhält, ohne daß er unterhalten will. Jenes Bestreben, unterhaltende Productionen zu Tage zu fördern, ist das platteste, das miserabelste und wohnt doch oft den besten Schriftstellern dieser Tage bei. Diese

ordinaire Unterhaltungstendenz ist gleich dem Ungeziefer, das freilich nur Pöbelmenschen fast verzehrt, aber doch auch auf den erlauchten Häuptern nistet. Diese Unterhaltungstendenz ist es fast allein, die viele Mängel in Tieck's Novellen verschuldet. Minder poetische Naturen verlieren durch diese Tendenz fast ganz und gar das poetische Ziel aus den Augen. Der Verfasser obenstehender Novellen opferte dieser Tendenz viel, sehr viel. Wir erkennen als faule Früchte jener Tendenz namentlich jene allzu grellen Schilderungen, wodurch sich die Leihbibliotheken-Schriften in Herrn Basse's Verlage auszeichnen. Die Mönche, die in der ersten u. zweiten Novelle vorkommen, sind lauter wahre Teufel. Das Sprüchlein haereticis non servanda fides wird gegen die Franzosen wie gegen die Indianer angewendet; es wird dieser erdichtete Grundsatz so sehr als katholisches Dogma dargestellt, daß es uns wunderte, wenn ein evangelischer Leser in einem gemischten Lande ruhig schlafen könnte. Als Früchte der Unterhaltungstendenz sehen wir auch die Costüme-Fehler an, die überall trotz der sichtbaren historischen Vorbereitung des Autors vorkommen. In der zweiten Erzählung, die zu Cortez Zeiten in Amerika spielt, kommt Ritter Francesco mit des Inca's Tochter Nusta Roca zusammen. Man lese nun S. 169 folgende Stelle: „Das Mädchen entwickelte bei diesen Gesprächen so viel Verstand bei so viel Natürlichkeit und Unschuld, daß der junge Spanier nur durch die Situation, in der er sich befand, überzeugt werden konnte, daß er eine Indierin, nicht eine Spanierin, die eine einsame, von der Außenwelt entfernte Erziehung genoßen, vor sich habe." Dem Leser geht es eben so, er denkt bei diesen Worten eher an eine junge Breslauerin des Jahres 1836, als an eine Tochter des Inca Athualipa; und sogar Francesco erscheint ihm durchaus nicht als Cortez Gefährte, sondern als ein Portepeefähnrich, der seine Gymnasialjahre mit Nutzen anwendete und darauf sieht, daß die Dame seines Herzens ihren Schiller und Göthe und das Conversations-Lexikon kennt. R.

Zweisylbige Charade.

Mein Erstes ist ein Jammerzeichen,
Man ruft es unter Ruthenstreichen;
Mein Zweites klingt nach Mancherlei,
Als Sache ist's der Häuser Wehre,
Als Mensch erfährt es keine Ehre;
Das Ganze zu sein bin ich selber so frei.
K.

Theater-Anzeige.

Sonnabend den 20sten: „Der Oheim." Schauspiel in 5 Akten.

Sonntag den 21sten bei gewöhnlichen Preisen zum drittenmale: „Die Unbekannte." Oper in 2 A. Mad. Schodel, Adlaide, Herr Holzmiller, Artur, als Gäste.

Verlobungs-Anzeige.

Die vollzogene Verlobung unserer jüngsten Tochter Henriette mit dem Königl. Land- und Stadt-Gerichts-Rath Herrn Kreis aus Wreschen beehren sich Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen

der Kaufmann Galle und Frau.

Oppeln den 17. August 1836.

Verbindungs-Anzeigen.

Als ehelich Verbundene empfehlen sich ganz ergebenst
Eduard Wolf, Apotheker in Bunzlau.
Amalie Wolf, geb. Prasser.

Liegnitz den 9. August 1836.

Als Neuvermählte empfehlen sich ganz ergebenst
Clementine Anders, geb. v. Frankenberg-Proschlitz.
Ferdinand Anders, Justitiarius.

Breslau den 18. August 1836.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 18ten d. M. erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Albertine geb. Fiedler, von einem gesunden Mädchen beehre ich mich Verwandten und Freunden hierdurch anzuzeigen.

Julius Sachs, Kaufmann.

Bekanntmachung.

Das den Schuhmacher Schneeweißschen Erben gehörige sub Nro. 505. des Hypotheken-Buchs neue No. 6. Hinterhäuser belegene Haus, dessen Taxe nach dem Material-Werthe 5613 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf. nach dem Nutzungsertrage zu 5 pCt. aber 5650 Rthlr. 20 Sgr. beträgt, soll am 24sten Januar 1837 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Stadtgerichts-Rathe von Studnitz im Partheien-Zimmer Nro. 1. des Königl. Stadtgerichts öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in der Registratur eingesehen werden.

Breslau den 17ten Juni 1836.

K. Stadt-Gericht hiesiger Residenz. 1ste Abtheil.

Bekanntmachung.

Von dem Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz ist in dem über das Vermögen der Handlung S. Schweitzers Wittwe & Sohn am 26. April a. c. eröffneten Concurs-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger auf den 28sten October 1836 Vormittag 11 Uhr vor dem Herrn Referendarius Birkner angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Räthe Pfendsack, Merkel und Justiz-Commissarius Hahn vorgeschlagen werden zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren An-

sprüchen von der Masse werden ausgeschlossen und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Breslau den 17ten Juni 1836.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz. 1ste Abtheilung.

Jagdverpachtung.

Da die am 23. Juni c. für die Jagdnutzung auf den Feldmarken Michelsdorf und Ströbel abgegebenen Gebote zu niedrig ausgefallen und die nochmalige Verpachtung auf 6 Jahre angeordnet worden, so ist zu diesem Behuf ein neuer Termin auf den 29. August als an einem Montag, des Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem Gasthof zum blauen Hirsch in Zobten angesetzt. Jagdpachtlustige werden zum Erscheinen in dem anberaumten Termin hiermit eingeladen.

Scheidelwitz den 16. August 1836.

Königl. Forst-Inspection. v. Rochow.

Subhastations-Bekanntmachung.

Der zu Nieder-Hermsdorff, Waldenburger Kreises, sub No. 1 belegene Carl Friedrich Sprottesche Gerichtskretscham nebst Bauergut und Erbe, gerichtlich abgeschätzt auf 6072 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in hiesiger Kanzlei einzusehenden Taxe soll auf den 18. Januar 1837 Nachmittags 2 Uhr in der Gerichts-Kanzlei zu Neuhauß nothwendig subhastirt werden.

Zu diesem Grundstück gehören auch folgende Gruben-antheile nexu inseparabili, als:

an der Glückhülf-Grube	$5\frac{6}{11}$	Kuxe,
„ „ Besten-	$5\frac{6}{11}$	„
„ „ Friedens- und Hoffnungs-	$2\frac{17}{22}$	„
u. „ „ Julius-Grube	$3\frac{1}{20}$	„

deren Werth von dem Königl. Bergamte hierselbst auf 3482 Rthlr. 16 Sgr. $4\frac{4}{11}$ Pf. abgeschätzt worden.

Waldenburg den 12. Juni 1836.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Neuhauß.

Edictal-Citation.

Die unbekannten Erben der am 30. Juli 1833 zu Klein-Sirchen bei Dyhernfurth a. O. gestorbenen verwittweten Kastellanin Rosina Elisabeth Heimann geb. Fiedler, oder deren Erben oder nächste Verwandte, werden hiermit aufgefordert, wenn sie auf die in circa 17 Rthlr. bestehende Nachlaßmasse derselben Ansprüche machen wollen, bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte bis spätestens den 22sten November 1836 Nachmittags um 3 Uhr in der Gerichts-Kanzlei zu Dyhernfurth zu melden, ihre Legitimation zu führen, und das Weitere sodann zu gewärtigen. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß der Nachlaß demjenigen, welcher sich meldet und ein Erbrecht nachweist, zur freien Disposition verabfolgt und die nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldenden näheren oder gleich nahen Erben alle seine Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig; von ihm weder Rechnungslegung, noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden sein wird, zu begnügen verbunden sein soll. Im Fall gar keine Erben, oder Andere, welche als Gläubiger ein Recht an die Masse zu haben vermeinen, sich melden sollten, wird die Masse als herrenlos betrachtet und dem Königl. Fiscus als Eigenthum zugesprochen und ausgeantwortet werden.

Dyhernfurth den 17ten Januar 1836.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Dyhernfurth.

Bekanntmachung.

Die dem Königl. General-Major Herrn v. Strantz gehörigen Freibauergüter No. 4 5 6 und 7 zu Stabelwitz, $1\frac{1}{2}$ Meile von Breslau, von zusammen 522 Magdeburger Morgen Land, mit einem schönen Park und Wohnhause, gerichtlich auf 15,300 Rthlr. gewürdigt, sollen in der nothwendigen Subhastation den 18ten October d. J. Nachmittags 3 Uhr zu Stabelwitz meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserm Geschäfts-Lokale zu Neumarkt eingesehen werden.

Neumarkt den 10. April 1836.

Gerichts-Amt über Stabelwitz.

Bekanntmachung.

Das Brau- und Brennerei-Urbar zu Hertwigswalde, Münsterberger Kreises, wird zu Weihnachten d. J. pachtlos. Im Antrage der dasigen Gutsherrschaft ist zu dessen anderweitiger Verpachtung im Wege der Licitation ein Termin auf den 26sten September c. Nachmittags 2 Uhr in der Gerichts-Kanzellei zu Hertwigswalde anberaumt worden, zu welchem sachverständige, cautionsfähige Pachtunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dieses bedeutende Regal durch 15 Jahre an ein und denselben Brauer verpachtet gewesen ist und daß derselbe blos um deshalb abgeht, weil er sich anderweit mit einer Brauerei und Grundstücken angekauft hat. Die Pachtbedingungen können bei der Gutsherrschaft zu Hertwigswalde, so wie in unserer Registratur eingesehen werden. Bemerkt wird noch, daß der Debit an Bier stets bedeutend gewesen und der Pachtcontract mit der Gutsherrschaft auch zu jeder andern Zeit außer dem Termine abgeschlossen werden kann. Frankenstein den 4ten August 1836.

Das Gerichts-Amt Hertwigswalde.

Bekanntmachung.

Auf mehrfach eingegangene Anträge ist in Betreff des durch Unterzeichneten unter dem 9ten Juli c. öffentlich bekannt gemachten, am hiesigen Orte stattfindenden Auctions-Termins eine Aenderung dahin getroffen worden, daß am 19ten und 20sten September c. Vormittags und am 22sten und 23sten September c. Vormittags die Juwelen und Kleinodien, Medaillen, Gold und Silbergeschirr, am 21sten September dagegen Porzellain und Gläser ausgeboten und verkauft werden sollen. In allem übrigen verbleibt es bei der frühern Bekanntmachung.

Carlsruh den 14ten August 1836.

Der Justiz-Amtmann v. Hippel.

Auction.

Am 26sten d. Mts. Vormittags 9 Uhr sollen in Nro. 38. Reuschen-Straße die zur Konkurs-Masse der Handlung Minors Wwe. und Rudolph gehörigen Handlungs-Utensilien und Waarenbestände, in circa 20 Ctr. Eisen und 200 Ctr. Kreide bestehend, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Breslau den 18ten August 1836.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Auction.

Am 25sten d. M. Vormittags von 9 Uhr, sollen im Auctionsgelasse Nro. 15. Mäntlerstraße, verschiedene Effekten, als Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke Meubles, Hausgeräthe und drei herrenlose Jagdhunde, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Breslau den 19ten August 1836.

Mannig, Auctions-Commiss.

Auction eines Reitpferdes und eines Chaisen-Wagens.

Montag den 22sten August c. Vormittag um 10½ Uhr werde ich auf dem Exercier-Platze hinter dem Königl Palais

ein fehlerfreies 6jähriges Reitpferd

arabischer Abkunft, und einen in ganz brauchbarem Zustande befindlichen

Chaisen-Wagen

gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigern.

Saul, vereideter Auctions-Commissarius.

Jagd-Verpachtung.

Die Jagd auf den Dominien Rankau und Strachau ohnweit Zobten, sollen meistbietend auf drei Jahr verpachtet werden, wozu Termin auf den 22sten dies. Mts. auf dem Schloß zu Rankau, Nachmittag um 3 Uhr anstehet. Pachtliebhaber wollen sich gefälligst daselbst einfinden. Rankau den 14ten August 1836.

Woywod, Inspector.

Verkauf einer Papiermühle.

Eine im besten Baustande befindliche Papiermühle in der Grafschaft Glatz wird unter annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zum billigen Verkauf ausgeboten. Nähere Auskunft darüber ertheilt mündlich oder auf portofreie Briefe

T. J. Urban,
am Ringe Nro. 58. in Breslau.

Zu verkaufen

1 Tabackschneidemaschine im besten Stande für 15 Rtlr.,
5 ganze Ctnr., neues geaichtetes Gewicht, der Ctnr. 2 Rthlr. 25 Sgr.,
1 eisernes geschmiedetes Thor, vorzüglich schön gearbeitet, wiegt 5 Ctr. 10 Pfd. 30 Rthlr.,
zu haben bei M. Rawitsch, Antonienstraße No. 36.

Saamen von ächten weißen Zucker-Runkel-Rüben.

Die ächte weiße Zucker-Runkelrübe, welche Herr Direktor Achard zur Zuckerfabrikation ausgewählt, allein durch den Herrn Baron Koppy auf Krayn in Schlesien rein erhalten und durch diesen an mich gelangt ist, wird von mir seit 8 Jahren auf größeren Flächen, 70 bis 100 Morgen des Jahres angebaut.

Zur Saamen-Gewinnung wurden immer die vorzüglichsten Rüben ausgewählt, und auch dieses Jahr, wo der stärkere Begehr eine größere Ausdehnung des Saamenrüben-Anbaues erforderte, wurde nur etwa der 5te Theil meiner Rüben-Ernte mit sorgfältiger Auswahl dazu verwendet.

Da ich dieses Jahr eine größere Quantität Saamen werde ablassen können, so bringe ich diese Umstände für Diejenigen, die noch nicht Saamen von mir gekauft haben, zur Kenntniß und stehe dafür, daß aller von mir entnommene Saamen nicht von etwa erkauften fremden weißen, oder unter schlechteren Sorten vermengt gewesenen Runkelrüben erzeugt, sondern nur von selbst erzogenen, den Saamen nicht abgeblatteten, also vollkommen ausgewachsenen Runkelrüben der ächten weißen Zucker-Runkelrübe gewonnen worden ist.

Wildschütz bei Breslau den 19. Juli 1836.

F. Graf Pfeil.

Saamen-Stauden-Roggen

sind mehrere hundert Scheffel à 25 Sgr. auf den Jäschkowitzer Gütern (im Breslauer Kreise) zu verkaufen. Proben sind bei dem Getreidehändler Zanke in Breslau, Messergasse Nro. 20. und in Jäschkowitz bei dem Rendant Stechow zu haben.

Repositorien und Utensilien, fast neu, und für eine Specerei-Handlung besonders brauchbar, sind billig zu verkaufen, bei

F. A. Hoek, Groschengasse No. 32.

Gut gebrannte Mauerziegeln pro Tausend zu 6½, 7 und 7¾ Rthlr., sind in Pohlanowitz zu haben.

Eine eiserne Geld-Kasse ist vor dem Oder-Thor, Rosenthaler-Straße No. 9., die erste Hausthür eine Stiege hoch, billig zu verkaufen.

Ein sehr brauchbares Reise-Pferd, steht in den drei Bergen zu civilem Preise zu verkaufen.

Ein dauerhaftes hellpolirtes Sopha ist für 6 Rthlr. 20 Sgr. zu verkaufen, Hummerei N. 48. im ersten Stock.

20,000 Rthlr. à 4½ pCt. jährl. Zinsen

sind gegen Pupillarsicherheit zum Termin Michaeli c. auszuleihen, wobei wir uns zugleich

zum Ein- und Verkauf

von Staatspapieren, Erbforderungen und Hypotheken unter Versicherung der schleunigsten Ausführung und Zahlung der bestmöglichsten Course empfehlen.

Anfrage- und Adreß-Bureau im alten Rathhause (eine Treppe hoch.)

Kunst-Productionen.

Sonntag den 21. August wird im Prinz von Preußen außer einem großen Feuerwerk und dem Gang auf das Thurmseil A. Schwiegerling zum erstenmale die große Schornsteinfeger-Pyramide ausführen. Entrée nach Belieben.

Conzert-Anzeige.

Sonntag den 21sten August findet bei mir ein gut besetztes Horn-Concert und Montag den 22sten großes Federvieh-Ausschieben nebst Concert und Beleuchtung des Gartens statt, wozu ergebenst einladet

Kappeller, Coffetier.

Hahnschlagen und Ausschieben.

Montag den 22sten August findet bei mir ein Fleisch- und Wurst-Ausschieben nebst Konzert und Gartenbeleuchtung, auch ein allgemeines Hahnschlagen, bei günstigem Wetter statt, wozu ergebenst einladet

Morgenthal, Coffetier, Gartenstraße Nro. 23. vor dem Schweidnitzer Thor.

Zum Fleisch- und Wurst-Ausschieben Montag den 22. August ladet ergebenst ein

Uhlemann, Schankwirth im Seelenbade.

Einladung.

Das große Ritterkampfspiel um die Braut, aufgeführt von gut geübten Tänzern, so wie auch gut besetztes Concert, findet Sonntags den 21sten d. in Goldschmiede statt. Für gute Speisen und Getränke werde ich bestens sorgen und lade dazu ergebenst ein.

Anders, Coffetier.

Großes Federvieh-Ausschieben

findet Sonntag den 21sten d. bei **Conzert und Gartenbeleuchtung** statt; wozu ergebenst einladet

Scholz, Coffetier, Mathiasstraße No. 81.

Fleisch- und Wurst-Ausschieben,

nebst Garten-Beleuchtung, Montag den 22. August, wozu ergebenst einladet

Woisch, Coffetier zur Hoffnung am Hinterdom.

Lotterie-Nachricht.

Bei Ziehung 2ter Klasse 74ster Lotterie trafen in meine Einnahme:

70 Rthlr. auf No. 91140.

40 Rthlr. auf No. 3787 19298 50457 50458 50869 108651 108675.

30 Rthlr. auf No. 3189 3797 22122 22128 25063 37302 23 35 42 45 50467 50862 55882 103434.

H. Holschau der ältere, Reusche-Straße, grünen Polacken.

Bei Ziehung der 2ten Klasse 74ster Lotterie trafen folgende Gewinne in mein Comptoir:

100 Rthlr. auf No. 39299.

70 Rthlr. auf No. 109033.

50 Rthlr. auf No. 45983 79572.

40 Rthlr. auf No. 9633 34 14838 18719 22057 45980 70867 82 79511 37 43 80724 109013.

30 Rthlr. auf No. 460 71 80 4316 26 40 9618 99 14824 26 33 61 18705 24 64 21500 21865 93 23595 26952 72 96 32117 38 51 36406 32 39210 45931 59 60 49701 16 33 62 79 80 51504 41 53 56 69 85 96 51861 83 52536 54095 60977 61000 64004 18 25 66451 69342 70819 22 39 79519 60 63 80709 10 14 83322 26 54 69 75 86601 31 41 45 47 63 78 86825 60 75 76 99 91156 91202 102611 45 109017 27.

Mit Kauf-Loosen zur 3ten Klasse 74ster Lotterie empfiehlt sich ergebenst

Jos. Holschau jun., Blücherplatz, nahe am großen Ringe.

Bei Ziehung 2ter Klasse 74ster Lotterie fielen in meine Einnahme:

200 Rthlr. auf No. 72336.

70 Rthlr. auf No. 102900.

50 Rthlr. auf No. 4024 14245 15379 36152 57905.

40 Rthlr. auf No. 1313 19678 98 19746 30618 31005 36031 56505 26 48 63351 78236 78890 81570 86013 89522 25 98694 10918[illegible].

30 Rthlr. auf No. 1309 39 61 98 99 2620 45 69 6208 10002 10658 77 11554 13806 13969 14914 49 15355 85 99 16508 37 75 81 18630 38 49 79 19009 19734 24709 31 45 49 89 93 26306 68 80 87 26621 86 29410 12 84 88 30453 82 95 500 30612 31001 23 31977 34146 60 34959 35821 50 53 70 83 36036 52 86 98 36110 41 45 37624 29 37 44 75 80 93 38304 35 52 89 39810 20 41 58 62 64 48702 22 26 38 47 66 56517 56 88 57190 92 94 57916 18 23 50 59674 63361 63650 67 63715 99 72372 77 400 78211 18 19 58 78867 98 81536 73 81902 12 23 83 95 85008 20 51 55 62 85112 60 85478 79 86022 30 59 60 96 86148 79 87803 59 89401 4 11 26 85 86 89553 98 91534 48 98507 60 64 68 98656 59 77 102135 102804 23 34 50 56 109124 29 43 62 65 70 111159 89 90 210 12.

Mit Kaufloosen zur 3ten Klasse 74ster Lotterie empfiehlt sich ergebenst

Schreiber, Blücherplatz im weißen Löwen.

Bei Ziehung 2ter Klasse 74ster Lotterie trafen nachstehende Gewinne in meine Einnahme:
70 Rthlr. auf No. 20589 und 34097.
50 Rthlr. auf No. 28393.
40 Rthlr. auf No. 3454 13673 91 44468 53857 84 64710 18 91276 99771.
30 Rthlr. auf No. 2900 5191 10514 25 11401 3 28 13657 16955 17800 19141 25198 28390 28929 29258 34089 39551 74 98 44401 53714 18 53 59 53832 61 92 59904 26 64701 29 74489 91306 102741.
Mit Kaufloosen empfiehlt sich
August Leubuscher,
Blücherplatz No. 8. im goldnen Anker.

Bei Ziehung 2ter Klasse 74ster Lotterie trafen folgende Gewinne in meine Collecte:
70 Rthlr. auf No. 86299.
50 Rthlr. auf No. 79869.
40 Rthlr. auf No. 1213 83.
30 Rthlr. auf No. 1259 78 9147 24358 87 27743 37903 20 38875 41051 56 52308 28 55882 68252 65 66 72 79864 86525.
Mit Kaufloosen zur 3ten Klasse empfiehlt sich ergebenst
Gerstenberg, Ring No. 60.

Bei Ziehung 2ter Klasse 74ster Lotterie sind nachstehende Gewinne in meine Einnahme getroffen:
200 Rthlr. auf No. 53402.
40 Rthlr. auf No. 32553 32593.
30 Rthlr. auf No. 26926 32554 85 34209 24 38 40160 53405 37 43 62977 79489 93 87002.
Mit Kaufloosen zur 3ten Klasse 74ster Lotterie empfiehlt sich ergebenst
R. J. Löwenstein,
Reuschestraße No. 28 im großen Meerschiff.

Sollten Eltern, deren Kinder die hiesigen Gymnasien oder die neu errichtete Real-Schule von Michaeli d. J. an besuchen, dieselben bei einer stillen und anspruchslosen Familie in Pension zu geben geneigt sein, wobei die gründlichsten Repetitionen der verschiedenen Lehrgegenstände stattfinden sollen, als auch ein guter Flügel benutzt werden kann, so giebt darüber genügende Auskunft bereitwilligst die Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung bei C. Weinhold, Albrechts-Straße No. 53.

Zwei Pensionaire
die das Gymnasium oder eine andere Schule besuchen sollen, können bei wirklich elterlicher Aufsicht unter billigen Bedingungen ihr Unterkommen finden, worüber Herr Kaufmann Linckenheil, Schweidnitzer-Straße in der Krone, die Güte hat, nähere Auskunft zu ertheilen.

Einen oder zwei Knaben, welche eine hiesige Lehr-Anstalt besuchen, erbietet sich gegen billige Bedingungen in Kost und Pflege zu nehmen: die verwittw. Frau Priebus, wohnhaft Schweidnitzerstraße Nro. 12.

Ein Candidat der Philosophie,
welcher in allen Sprachen Unterricht giebt und auf die Empfehlung eines sehr hochgeachteten Mannes von hier sich beziehen kann, wünscht bei einer Familie hier, oder auswärts als Lehrer ein Engagement. Nähere Auskunft ertheilt das Comptoir des Herrn Nickolmann in Breslau, Schweidnitzer-Straße Nro. 54, eine Stiege am Ringe.

Anzeige.
Ein im Wolle-, Getreide- und Spiritus-Geschäft gewandter junger Mann, wünscht entweder als Compagnon oder Geschäftsführer ein Unterkommen. — Näheres im Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Beachtungswerthes.
Eine Wirthschafterin, welche mehrere Jahre hindurch Landwirthschaften vorgestanden, sucht eingetretener Umstände wegen ein anderweites Unterkommen. Nähere Auskunft ertheilt das Commissions-Comptoir, Schweidnitzer-Straße No. 54. eine Stiege.

Ein Tafeldecker,
welcher gut schreibt und rechnet, findet bald ein sehr gutes Engagement,
Commissions-Comptoir, Schweidnitzer-Straße No. 54 am Ringe.

Ein junges gebildetes Mädchen, welches sehr gut deutsch und polnisch spricht, auch mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht bald ein gutes Unterkommen aufs Land, als Kammerjungfer oder als Wirthschafterin. Nähere Auskunft giebt die Gesinde-Vermietherin Neumann, Altbüsserstraße No. 17.

Eine ausgezeichnet geschickte Gouvernante, welche die Erziehung in einem anständigen Hause zur größten Zufriedenheit vollendet hat, gründlichen Unterricht in der Französischen Sprache, Musik, Geschichte, Geographie und in allen weiblichen Arbeiten ertheilet: weiset nach die Agentur des A. Pillmeyer am Neumarkt No. 26.

Aufforderung.
Es ist zwischen dem 16. und 17. August ein Zollstock von Nußbaumholz, 24 Zoll rheinl. Maaß lang, welcher in 4 Theilen zum zusammenlegen war, verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, demselben gegen eine Belohnung von 15 Sgr. beim Kretschmer Herrn Schütz auf der Schmiedebrücke in Stadt Danzig abzugeben.

Ein ganz gedeckter Wagen geht den 21sten und 22sten nach Berlin, Reusche-Straße No. 26. im fliegenden Roß.

Den 22sten d. Mts. geht ein gedeckter Wagen nach Warmbrunn. Altbüßerstraße No. 24.

Es geht den 22sten d. M. ein ganz gedeckter Chaisenwagen leer nach Warmbrunn. Näheres Reusche-Straße No. 51. bei Aron Frankfurter.

Vermiethung.

1) Auf der Klosterstraße im österreichischen Kaiser 5 Zimmer nebst Zubehör;
2) Ritterplatz No. 7 zwei Wohnungen von 2 Stuben, Kucheln ꝛc.;
3) am Ohlauer-Stadtgraben auf dem Wäschtrockenplatz einige kleine Wohnungen;
4) Junkernstraße No. 22 einige kleine Stuben;
5) Weidenstraße No. 3 einige Wohnungen;
6) an der grünen Baum-Brücke eine Wohnung von 3 Zimmern nebst Zubehör; auch einige Zimmer für einzelne Herren mit Meubles.

Das Nähere zu erfragen in den angegebenen Häusern wie in der heiligen Geistgasse No. 13 beim

Häuser-Administrator Groß.

Breslau den 19. August 1836.

Wohnungsgesuch.

Ein Quartier von 5—7 Stuben, wo möglich mit Pferdestall und Wagenplatz, wird für eine erst ankommende fremde Herrschaft zu miethen gesucht.

F. W. Nickolmann, Schweidnitzer-Straße No. 54. am Ringe.

Wohnung zu vermiethen.

In der Carls-Straße Nro. 31. ist der erste Stock, und im dritten Stock ein Stübchen zu vermiethen und diese Michaeli zu beziehen. Das Nähere hierüber drei Stiegen hoch zu erfahren.

Auf Michaeli zu beziehen wird eine Parterr-Wohnung von 2 lichten Stuben, lichter geräumiger Küche, Hofraum und Bodengelaß gesucht. Darauf Reflektirende können es anzeigen am Neumarkte No. 1 in der steinernen Bank bei J. G. Zölffel.

Zu vermiethen

ist eine Stube parterre vorn heraus mit auch ohne Bedienung Nikolaithor Fischergasse No. 11 und das Nähere daselbst zu erfahren.

Wohnung zu vermiethen: die halbe zweite Etage, trocken, gesund, schöne freie Aussicht, Alles sauber, für 60 Rthlr. per anno, erforderlichenfalls bald zu beziehen; oben darüber eine kleine Wohnung für 24 Rthlr., zu Michaeli frei. Nicolai-Vorstadt, Friedrich-Wilhelm-Str. No. 26, das Nähere beim Eigenthümer Lübbert, Junkern-Strasse No. 2.

Eine Handlungs-Gelegenheit so wie Stallung auf 2 Pferde und Wagenplatz ist zu vermiethen Ring No. 18.

Angekommene Fremde.

In der gold. Gans: Hr. v Tschirschki, von Peilau; Hr. Szeleski, Gutsbesitzer, aus Gallizien. — Im gold. Schwerdt: Hr. Heydrich, Kaufm., von Hamburg; Hr. Neger, Kaufm, von Nürnberg; Hr. Classen, Kaufm., von Stettin; Hr. Moser, Kaufm, von Leipzig; Hr. Weber, Kaufm, von Jena; Hr. Strempel, Landgerichts-Rath, von Schrimm; Hr. Douglas, Referendar, von Posen. — Im Rautenkranz: Hr Pniower, Kaufm., von Oppeln; Hr. Müller, Leder-Fabrikant, von Miltsch — Im blauen Hirsch: Hr. Winskowitz, Kaufm., von Brieg; Hr. Müller, Oberamtm., von Borganie; Hr. Rother, Lehrer, von Oppeln; Frau Dr. Simon, von Schrode. — Im goldnen Zepter: Hr. Fritsch, Oberamtm., von Peterwitz. — Im gold. Baum: Hr. Graf v. Pfeil, von Wilkau; Hr. Baron v. Hundt, Hr. Baron v. Prinz, Studenten, von Berlin. — Im deutschen Haus: Fürst v. Galitzin, aus Rußland; Hr. Hay, Geh. Finanzrath, von Berlin; Hr. Bärenfeld, Justiz-Commissar, von Hirschberg; Hr. Salomon, Justiz-Commissar, von Kempen; Hr. v Wolowski, aus Polen; Hr. Coyrault, Handlungs-Reisender, von Paris. — Im weißen Adler: Hr. Graf v. Lüttichau, Major vom 4ten Husaren-Reg., von Strehlen; Hr. Graf v. Carmer, von Panzkau; Hr. Toennies, Kaufmann, von Berlin. — Im Im Hôtel de Silésie: Hr. Müller, Gutsbes., von Würben; Hr. Scholz, Stadtrichter, Hr. Scholz, Apotheker, beide von Pitschen. — Im Hôtel de Pologne: Herr von Neumann, Lieutenant vom 1sten Garde-Regmt.; Herr von Neumann, Lieutenant vom Garde-Jäger-Bat. — In zwei goldnen Löwen: Hr. Engler, Partikulier, von Neisse; Hr Rudolph, Kaufm., von Neustadt; Hr Matzdorff, Kaufmann, von Brieg; Hr. Rudolph, Reg.-Secretair, von Oppeln. — Im weißen Storch: Hr. Henschel, Kaufm., von Kempen — In der gold. Krone: Hr. Neugebauer, Kaufm., von Langenbielau; Hr. Bruckner, Konrektor, von Schweidnitz. — Im Privat-Logis: Hr. Schiller, Kaufm., von Hamburg, Neuestraße No. 1; Frau Hauptm. Ilian, von Glogau, Hummerei No 3; Hr. Hilscher, Rektor, von Halbau, Taschenstr. No. 23; Hr. Otto, Superintendent, von Garz a. d Insel Rügen, Katharinenstr. No. 16.

Getreide-Preis in Courant. (Preuß. Maaß.) Breslau, den 19. August 1836.

	Höchster:	Mittler:	Niedrigster:
Weizen	1 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. —	1 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf. —	= Rthlr. 29 Sgr. 6 Pf.
Roggen	= Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. —	= Rthlr. 21 Sgr. = Pf. —	= Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf.
Gerste	= Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf. —	= Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. —	= Rthlr. 13 Sgr. = Pf.
Hafer	= Rthlr. 14 Sgr. = Pf. —	= Rthlr. 13 Sgr. = Pf. —	= Rthlr. 12 Sgr. = Pf.

Mit Ausnahme der Sonn- und Festtage erscheint diese Zeitung täglich, und ist durch die Königl. Postämter zu haben. Der vierteljährliche Pränumerations-Preis beträgt hier in Breslau 1 Rthlr. 7½ Sgr.